

<p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt</p>	<p>Beteiligt:</p> <p>Schulverwaltungsamt Eigenbetrieb KOE Zentrale Steuerung Kämmereiamt Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p>
--	--

**Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,**

**3. Fortschreibung**

**4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste**

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.01.2024	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
07.12.2023	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Empfehlung
07.12.2023	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
12.12.2023	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung
13.12.2023	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung
19.12.2023	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
19.12.2023	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung
21.12.2023	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
04.01.2024	Finanzausschuss	Empfehlung
17.01.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste zur Mittelfristenprüfung kommunaler Sportbaumaßnahmen aus dem Sportstättenentwicklungsplan der Hanse und Universitätsstadt Rostock wird beschlossen (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2015/BV/0758 – Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Aktenmappe - 1 von 19 Vorlage 2021/BV/2749 Seite: 2 3. Fortschreibung
- 2017/BV/3261 – Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 3. Fortschreibung

### **Begründung der Dringlichkeit für die betreffenden Ortsbeiräte:**

Die Dringlichkeit leitet sich aus der parallelen Behandlung der Themen der 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste zur Mittelfristenprüfung kommunaler Sportbaumaßnahmen des Sportstättenentwicklungsplans und den Themen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOE) ab.

### **Sachverhalt:**

Entsprechend der Beschlussfassung Nr. 2015/BV/0758 ist die Prioritäten-/Investitionsliste der Mittelfristenplanung kommunaler Sportbaumaßnahmen alle zwei Jahre zu überprüfen und der Bürgerschaft zur Beschlussverfassung vorzulegen.

Die vorliegende 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste der Mittelfristenplanung zum aktuellen Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zeigt den derzeitigen Erfüllungs- und Planungsstand kommunaler Sportbaumaßnahmen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf. Das investive Gesamtvolumen jeder Maßnahme sowie die zeitliche Umsetzung erfolgt in Abstimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOE).

In der Anlage 1 wird der fortlaufende Entwicklungs- und Planungsstand kommunaler Sportbaumaßnahmen dargestellt. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage für geplante und neu aufzunehmende Sportbaumaßnahmen in den Jahren 2024 – 2025. Die Anlage 1 gliedert sich die Investitionsübersicht der Sportbaumaßnahmen (Tabelle 1a) und die Investitionsübersicht der Planungen zur Erlangung der Veranschlagungsreife (Tabelle 1b). Darüber hinaus sind in Anlage 2 die im vorangegangenen Planungszeitraum umgesetzten Sportbaumaßnahmen in den Jahren 2021 – 2023 skizziert. Weiterhin zeigt Anlage 3 die in den nächsten Planungszeiträumen zu erwartenden langfristigen Sportbaumaßnahmen, welche möglicherweise Bestandteil des nächsten Sportstättenentwicklungsplanes werden.

Bei der Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplans sind die Maßnahmen, die bereits geplant wurden, bisher aber nicht durchgeführt werden konnten, prioritär umzusetzen. Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste ist die Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen jeweils mit der Zentralen Steuerung, dem Kämmereiamt und dem KOE abzustimmen. Dabei können neue Maßnahmen erst in den Haushalt aufgenommen werden, wenn sie veranschlagungsreif entsprechend § 9 GemHVO-Doppik sind. Veranschlagungsreife liegt vor, wenn u.a. ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme sowie begründete Kostenermittlungen vorliegen. Folgekosten sind in der Fortschreibung der Investitionsplanung zu berücksichtigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung mit seiner integrierten Prioritäten-/Investitionsliste kommunaler Sportbaumaßnahmen erfolgt durch die von der Bürgerschaft gesetzten Prioritäten der städtischen Investitionsmaßnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, sowie des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

- Die Vorlage hat keine Auswirkungen.
- Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Eva-Maria Kröger

**Anlagen**

1	Investitionsliste zur Mittelfristenprüfung	öffentlich
2	Umgesetzte Sportbaumaßnahmen 2021 - 2023	öffentlich
3	Längerfristige Sportbaumaßnahmen	öffentlich